

## AGB

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der 4SELLERS GmbH („AGB-Allgemein“)

Stand: 12.01.2018

Im Dokument wird der Kunde der 4SELLERS GmbH als „Auftraggeber“ bezeichnet.

## 1. Allgemeines, Geltungsbereich, Verhältnis zu den Vertragsbedingungen

- 1.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen aus Kauf-, Werk- oder Dienstvertrag und anderen Verträgen einschließlich solcher aus künftigen Geschäftsabschlüssen und Dauerschuldverhältnissen. Die Wirkung etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.2. Festlegungen in Leistungsbeschreibungen, Angeboten oder besondere Bedingungen für einzelne Leistungen gehen diesen AGB vor.
- 1.3. Vorrangig zu diesen AGB gelten die jeweiligen Vertragsbedingungen der 4SELLERS GmbH für deren jeweilige Leistung.  
Das sind folgende:
  - „AGB-Dienstleistung“: Dienst- und Beratungsleistungen
  - „AGB-Projekte“: Projektleistungen
  - „AGB-Software-Hardware-Softwarepflege“: Überlassung von Standardsoftware und Standardhardware, Überlassung von Software, kostenlose Übertragung von Standardsoftware, Pflege von Standardsoftware
  - „AGB-Services“: Hotline und Fernwartung, Nutzung des Service 4SELLERS-Return, Webhosting und damit zusammenhängende Leistungen (Domains, SSL, Webspace), Betrieb und Betreuung der Server-Infrastruktur (Managed Services | IT-Infrastruktur), Datenschutz in der Fernwartung/Fernzugriff

## 2. Angebote, Auftragsbestätigung

- 2.1. Angebote sind, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, freibleibend. An einen erteilten Auftrag ist der Auftraggeber vier Wochen gebunden. Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er schriftlich von der 4SELLERS GmbH bestätigt wird oder die 4SELLERS GmbH innerhalb dieser Frist mit der Lieferung begonnen hat.
- 2.2. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch Zulieferer der 4SELLERS GmbH. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von der 4SELLERS GmbH zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit Zulieferern der 4SELLERS GmbH. Die 4SELLERS GmbH übernimmt ausdrücklich kein Beschaffungsrisiko, wenn sie einen Bezugsvertrag über die geschuldete Leistung mit ihren Lieferanten geschlossen hat. Der Auftraggeber wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- 2.3. Wird neben dem Kaufangebot ein Leasing- oder Finanzierungsangebot unterbreitet, geschieht dies unter dem Vorbehalt der Übernahme des Leasingvertrages bzw. der Finanzierung durch die Leasinggesellschaft oder die Bank. Wird der Antrag des Auftraggebers durch diese Gesellschaften abgelehnt, ist die 4SELLERS GmbH berechtigt, von ihrem Angebot zurückzutreten.
- 2.4. Angaben in Prospekten und Katalogen können von den vertraglichen Leistungen abweichen.

## 3. Preise und Zahlungen

- 3.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweiligen Preise. Die 4SELLERS GmbH ist berechtigt, bei Dauerschuldverhältnissen diese Preise schriftlich mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsanfang zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung innerhalb der letzten zwölf Monate mehr als acht Prozent, ist der Auftraggeber berechtigt, den zugrunde liegenden Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Wirksamwerden der Preiserhöhung zu kündigen.
- 3.2. Die Preise verstehen sich unverpackt. Liefer- und Transportkosten werden gesondert berechnet.
- 3.3. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Zahlungen dürfen nur an die 4SELLERS GmbH oder an von ihr schriftlich bevollmächtigte Personen geleistet werden. Rechnungen sind zahlbar gemäß des angegebenen Datums oder, wenn das Datum nicht angegeben ist, innerhalb von acht Tagen ab Rechnungsdatum netto Kasse frei Zahlstelle. Die Zahlungen gelten als an dem Ort geleistet, an dem die 4SELLERS GmbH über den Betrag verfügen können. Schecks und Wechsel werden nicht entgegengenommen. Zahlungen dürfen nur in der vereinbarten Währung erfolgen. Bei Neukunden erfolgt die erste Lieferung gegen Vorkasse oder Barzahlung.

**3.4.** Fehlersuchzeiten sind Arbeitszeit und werden als solche dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Hierbei gilt die jeweils aktuelle Preisliste der 4SELLERS GmbH.

**3.5.** Der Auftraggeber ist nur berechtigt, mit Forderungen aufzurechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

#### **4. Lieferung**

**4.1.** Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie von der 4SELLERS GmbH ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt worden sind.

Die Frist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware die Auslieferungslager der 4SELLERS GmbH verlassen hat oder die 4SELLERS GmbH dem Auftraggeber ihre Leistungsbereitschaft mitgeteilt hat. Unvorhergesehene Umstände und Ereignisse wie zum Beispiel höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldet verspätetes Material an Lieferung, Krieg, Aufruhre usw. verschieben den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits bestehenden Verzuges aufzutreten sind.

**4.2.** Überschreitet die 4SELLERS GmbH einen als verbindlich zugesagten Liefertermin und ist dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht zumutbar, kann er nach Eintritt des Verzuges und Abmahnung und Setzen einer angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung weitergehende Rechte geltend machen. In diesem Fall ist ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der 4SELLERS GmbH oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen. Dies gilt auch für die Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen.

**4.3.** Befindet sich der Auftraggeber in Annahmeverzug, ist die 4SELLERS GmbH berechtigt, nach Ablauf einer von ihr zu setzenden Nachfrist die Erfüllung des Vertrages abzulehnen und Schadensersatz zu verlangen. Die 4SELLERS GmbH kann stattdessen auch über die Ware anderweitig verfügen und den Auftraggeber in einer neuen angemessenen Frist beliefern.

**4.4.** Versendet die 4SELLERS GmbH auf Wunsch des Auftraggebers den Vertragsgegenstand, erfolgt dies auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Bei allen Lieferungen geht die Gefahr des Untergangs der Ware bei Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen auf den Auftraggeber über.

#### **5. Eigentumsvorbehalt**

**5.1.** Jede von der 4SELLERS GmbH gelieferte Ware bleibt ihr Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und bis zur vollständigen Erledigung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung resultierender Forderungen (erweiterter Eigentumsvorbehalt). Eine wie auch immer geartete Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware durch den Auftraggeber ist nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr des Auftraggebers gestattet. Keinesfalls darf aber die Ware im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehrs zur Sicherung an Dritte übereignet werden.

**5.2.** Im Falle des Verkaufs der Ware im regelmäßigen Geschäftsverkehr tritt der bezahlte Kaufpreis an die Stelle der Ware. Der Auftraggeber tritt bereits jetzt eine aus einer etwaigen Veräußerung entstehende Forderung an die 4SELLERS GmbH ab. Der Auftraggeber ist ermächtigt, diese Forderungen solange einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen der 4SELLERS GmbH gegenüber nachkommt. Mit Rücksicht auf den verlängerten Eigentumsvorbehalt (Vorausabtretung der jeweiligen Kaufpreisforderung) ist eine Abtretung an Dritte, insbesondere an ein Kreditinstitut, vertragswidrig und unzulässig. Die 4SELLERS GmbH ist jederzeit berechtigt, die Verkaufsunterlagen des Auftraggebers zu prüfen und dessen Abnehmer von der Abtretung zu informieren.

**5.3.** Ist die Forderung des Auftraggebers auf ein Kontokorrent aufgenommen worden, tritt der Auftraggeber hiermit bereits seine Forderung aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Abnehmer an die 4SELLERS GmbH ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Betrages, den die 4SELLERS GmbH dem Auftraggeber für die weiterveräußerte Vorbehaltsware berechnet hatten.

**5.4.** Im Falle einer Pfändung der Ware beim Auftraggeber ist die 4SELLERS GmbH sofort unter Übersendung einer Abschrift des Zwangsvollstreckungsprotokolls und einer eidesstattlichen Versicherung darüber zu unterrichten, dass es sich bei der gepfändeten Ware um die von der 4SELLERS GmbH gelieferte und unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware handelt.

**5.5.** Übersteigt der Wert der Sicherheiten gemäß den vorstehenden Absätzen dieser Ziffer den Betrag der hierdurch gesicherten noch offenen Forderung nach Abzug der Sicherungskosten auf absehbare Dauer um mehr als 20 Prozent, ist der Auftraggeber berechtigt, von der 4SELLERS GmbH insoweit die Freigabe von Sicherheiten zu verlangen, als die Überschreitung vorliegt.

#### **6. Verzug, Unmöglichkeit, Rücktritt**

**6.1.** Kommt die 4SELLERS GmbH mit der Überlassung eines Gegenstandes in Verzug und trifft sie bezüglich des Verzuges der Vorwurf grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes, wird sie dem Auftraggeber sämtliche ihm daraus entstehende Schäden ersetzen. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit sind Ansprüche des Auftraggebers ausgeschlossen.

**6.2.** Bei Nichtbelieferung durch den Zulieferer steht beiden Parteien das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

**6.3.** Die 4SELLERS GmbH ist aus folgenden Gründen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten:

**6.3.1.** Wenn sich entgegen der vor Vertragsschluss bestehenden Annahme ergibt, dass der Auftraggeber nicht kreditwürdig ist. Kreditwürdigkeit kann ohne weiteres angenommen werden in einem Fall des Wechsel- oder Scheckprotestes, der Zahlungseinstellung durch den Auftraggeber oder eines erfolglosen Zwangsvollstreckungsversuches beim Auftraggeber. Nicht erforderlich ist, dass es sich um Beziehungen zwischen der 4SELLERS GmbH und dem Auftraggeber handelt.

**6.3.2.** Wenn sich herausstellt, dass der Auftraggeber unzutreffende Angaben im Hinblick auf seine Kreditwürdigkeit gemacht hat und diese Angaben von erheblicher Bedeutung für den Vertragsschluss sind.

- 6.3.3.** Wenn die unter dem Eigentumsvorbehalt der 4SELLERS GmbH stehende Ware anders als im regelmäßigen Geschäftsverkehr des Auftraggebers veräußert wird, insbesondere durch Sicherungsübereignung oder Verpfändung. Ausnahmen hiervon bestehen nur, wenn die 4SELLERS GmbH ihr Einverständnis mit der Veräußerung schriftlich erklärt hat.
  - 6.3.4.** Die 4SELLERS GmbH kann weiter vom Vertrag zurücktreten, wenn sich nach Vertragsschluss für die Vertragsabwicklung wesentliche Umstände ohne ihre Einflussmöglichkeit so entwickelt haben, dass für sie die Leistung unmöglich oder unzumutbar erschwert wird (z.B. nicht durch sie zu vertretende Nichtbelieferung durch den Vorlieferanten oder Möglichkeit der Belieferung nur noch unter wesentlich erschwerten Bedingungen).
  - 6.3.5.** Die 4SELLERS GmbH ist schließlich ebenfalls zum Rücktritt berechtigt, wenn der Auftraggeber seine Vertragspflichten wesentlich verletzt, insbesondere wenn ihm eine Sorgfaltspflichtverletzung hinsichtlich des Umgangs der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware vorzuwerfen ist.
  - 6.3.6.** Im Übrigen bestimmen sich das Rücktrittsrecht der 4SELLERS GmbH und das Rücktrittsrecht des Auftraggebers nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.4.** Im Verzugsfall kann der Auftraggeber der 4SELLERS GmbH eine angemessene Frist zur Leistung setzen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung kann gemäß § 284 BGB Ersatz der Aufwendungen verlangt werden. In diesem Fall gelten die Haftungsbegrenzungen der Vorschriften dieses Vertrages über die Haftung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf Verlangen der 4SELLERS GmbH zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Leistung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Leistung besteht. Diese Anfrage ist während des Laufes der vom Auftraggeber gesetzten Nachfrist und mit angemessener Frist vor deren Ablauf zu stellen. Ist bei der 4SELLERS GmbH bis zum Ablauf der Nachfrist nicht die Erklärung des Auftraggebers eingegangen, dass der Auftraggeber die Leistung nach Ablauf der Frist ablehne, bleibt die 4SELLERS GmbH zur Leistung berechtigt.

## **7. Besondere Bestimmungen für Wartungs- und Reparaturarbeiten**

Führt die 4SELLERS GmbH Wartungs- oder Reparaturarbeiten durch, erfolgen diese ausschließlich zu den jeweiligen Bedingungen und ergänzend zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- 7.1.** Unsere Wartungs- und Reparaturtätigkeiten sind Dienstleistungen. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste für Service- und Dienstleistungen. Fahrtkosten, Materialkosten und ähnliches werden entsprechend der jeweiligen Preislisten der 4SELLERS GmbH zusätzlich berechnet.
- 7.2.** Verlangt der Auftraggeber einen Kostenvoranschlag, wird die 4SELLERS GmbH die Sache untersuchen und sodann einen Kostenvoranschlag unterbreiten. Die Kosten dieser Untersuchung sind wiederum vom Auftraggeber zu tragen. Die Kosten der Prüfung werden nach Aufwand berechnet und im Rahmen eines etwaigen Reparatur- bzw. Wartungsauftrages nur verrechnet, wenn dies ausdrücklich vorher vereinbart wurde.

## **8. Besondere Bedingungen für Dienst- und Beratungsleistungen**

Für Dienst- und Beratungsleistungen gelten die Vertragsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen der 4SELLERS GmbH („AGB-Dienstleistung“).

## **9. Urheberrechte, Lizenzrechte Dritter**

Sofern die 4SELLERS GmbH urheberrechtlich geschütztes Material von Fremdherstellern liefert, ist der Auftraggeber verpflichtet, dieses Material nur zu den Zwecken des jeweiligen Vertrages zu benutzen. Der Auftraggeber ist weiter verpflichtet, sich über den Inhalt der Rechte am Lizenzmaterial beim Hersteller zu unterrichten.

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Lizenzmaterial bereits leichte Abweichungen in der Nutzung vom bisherigen Vertragszweck eine neue Lizenzierung notwendig machen können. Der Auftraggeber darf daher auf keinen Fall ungeprüft das von der 4SELLERS GmbH gelieferte Lizenzmaterial zu anderen als den vertraglich vereinbarten Zwecken verwenden.

## **10. Gewährleistung**

**10.1.** Die 4SELLERS GmbH leistet Gewähr wie folgt:

- 10.1.1.** Für neu hergestellte Sachen zwölf Monate, für gebrauchte Sachen ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Übergang der Gefahr auf den Auftraggeber.
- 10.1.2.** Die gelieferte Ware muss unverzüglich auf Mängel untersucht werden und offensichtliche Mängel müssen innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich der 4SELLERS GmbH angezeigt werden; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Den Auftraggeber trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 10.1.3.** Mängelrügen werden von der 4SELLERS GmbH nur anerkannt, wenn sie schriftlich mitgeteilt wurden. Rügen, die gegenüber Außendienstmitarbeitern oder Transporteuren oder sonstigen Dritten geltend gemacht werden, stellen keine form- und fristgerechten Rügen dar.
- 10.1.4.** Für den Fall, dass aufgrund einer berechtigten Mängelrüge eine Ersatzlieferung erfolgt, gelten die Bestimmungen über die Lieferzeit entsprechend. Für eine Mängelbeseitigung durch Nachbesserung ist der 4SELLERS GmbH eine angemessene Frist von mindestens drei Wochen zu gewähren.

**10.1.5.** Das Vorliegen eines solchen festgestellten und durch ordnungsgemäße Mängelrüge mitgeteilten Mangels begründet folgende Rechte des Auftraggebers:

10.1.5.1. Der Auftraggeber hat im Falle der Mangelhaftigkeit zunächst das Recht, von der 4SELLERS GmbH Nacherfüllung zu verlangen. Nacherfüllung erfolgt nach Wahl der 4SELLERS GmbH durch Behebung des Fehlers oder Neulieferung.

10.1.5.2. Das Wahlrecht, ob eine Neulieferung der Sache oder eine Mangelbehebung stattfindet, trifft die 4SELLERS GmbH nach eigenem Ermessen. Darüber hinaus hat sie das Recht, bei Fehlschlagen eines Nachbesserungsversuchs eine neuerliche Nachbesserung, wiederum innerhalb angemessener Frist, vorzunehmen. Erst wenn auch die wiederholte Nachbesserung fehlschlägt, steht dem Auftraggeber das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

**10.2.** Der Auftraggeber kann ausschließlich in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung die Pflicht der 4SELLERS GmbH zur Lieferung mangelfreier Sachen Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Er hat den eingetretenen Schaden dem Grunde und der Höhe nach nachzuweisen. Gleiches gilt für die vergeblichen Aufwendungen.

**10.3.** Die Beweislast für das Vorliegen eines Mangels trägt der Auftraggeber.

**10.4.** Die Mängelgewährleistung bezieht sich nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrübergang in Folge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel und chemischer, elektrochemischer, elektrischer oder atmosphärischer Einflüsse entstehen.

**10.5.** Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der 4SELLERS GmbH grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Fall der zurechenbaren Verletzung von Körper, Gesundheit oder des Lebens des Auftraggebers.

**10.6.** Die Gewährleistung entfällt hinsichtlich solcher Mängel, die darauf zurückzuführen sind, dass der Auftraggeber von der 4SELLERS GmbH nicht genehmigte Zusatzgeräte hat anbringen lassen oder Arbeiten von Personen hat vornehmen lassen, die nicht von der 4SELLERS GmbH oder dem Hersteller der Ware autorisiert sind, oder dass die Vertragsgegenstände vom Auftraggeber selbst geändert oder erweitert wurden, oder dass auf der Ware angebrachte Identitätskennzeichen (Barcode-Etikett oder Herstellersiegel) verletzt worden ist, es sei denn der Auftraggeber weist nach, dass solche Änderungen und Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind. Kann nach Überprüfung der vom Auftraggeber gemeldete Mangel nicht festgestellt werden, trägt der Auftraggeber, sofern er Kaufmann ist, die Kosten der Untersuchung.

**10.7.** Werden Ansprüche aus der Verletzung deutscher Schutzrechte durch gemäß diesen Bedingungen gelieferte oder lizenzierte Gegenstände gegen den Auftraggeber geltend gemacht, wird die 4SELLERS GmbH dem Auftraggeber alle rechtskräftig auferlegten Kosten und Schadensersatzbeträge ersetzen, wenn sie unverzüglich und schriftlich von solchen Ansprüchen benachrichtigt wurde, alle notwendigen Informationen vom Auftraggeber erhalten hat, der Auftraggeber seinen allgemeinen Mitwirkungspflichten genügt, sie die endgültige Entscheidung treffen kann, ob der Anspruch abgewehrt oder verglichen wird und sie bezüglich der Verletzung der Schutzrechte ein Verschulden trifft. Wird rechtskräftig festgestellt, dass eine weitere Benutzung der Vertragsgegenstände deutsche Schutzrechte Dritter verletzt oder nach Ansicht der 4SELLERS GmbH die Gefahr einer Schutzrechtsklage besteht, kann sie, soweit nicht die Haftung entfällt, auf eigene Kosten und nach eigener Wahl entweder dem Auftraggeber das Recht verschaffen, die Vertragsgegenstände weiter zu benutzen oder diese austauschen oder so abändern, dass keine Verletzung mehr gegeben ist oder dem Auftraggeber unter Rücknahme des Vertragsgegenstandes dessen Wert unter Abzug einer Nutzungsentschädigung für die bis dahin gezogenen Nutzungen ersetzen.

**10.8.** Die 4SELLERS GmbH haften für Schäden, die sich aus der Mangelhaftigkeit der Sache ergeben nur, wenn dies auf eine zumindest grob fahrlässige Pflichtverletzung ihrerseits, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Die vorstehende Einschränkung gilt ausdrücklich nicht, sofern durch eine schuldhafte Pflichtverletzung der 4SELLERS GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen einer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit begründet wird. Sofern die 4SELLERS GmbH eine Garantie für eine bestimmte Art der Beschaffenheit der veräußerten Sache über einen festgelegten Zeitraum übernommen hat, finden die vorstehenden Bestimmungen über die Untersuchungs- und Rügepflichten, die Anzahl der Nacherfüllungsversuche keine Anwendung.

## **11. Abwicklung von Fremdgarantien**

Garantien sind Leistungsversprechen, die vom Hersteller an den Auftraggeber gegeben werden. Sie begründen daher für die 4SELLERS GmbH keinerlei Verpflichtung. Der Auftraggeber ist daher selbst verpflichtet, auf seine Kosten die Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Ansprüche aus der Garantie herzustellen. Insbesondere trägt der Auftraggeber die Kosten des Transportes zum und der Abholung vom Hersteller, Aufbau und Abbau sowie gegebenenfalls die Kosten eines Ersatzgerätes.

Die 4SELLERS GmbH ist ausdrücklich bereit, vorgenannte Arbeiten im Auftrag des Auftraggebers durchzuführen. Dazu bedarf es eines gesonderten Dienstleistungsauftrages des Auftraggebers, der kostenpflichtig ist.

## **12. Abnahme**

Ist nach Art des Auftrages eine Abnahme notwendig, gilt Folgendes:

**12.1.** Die Abnahme der im Auftrag genannten Leistungen durch den Auftraggeber erfolgt in den Geschäftsräumen der 4SELLERS GmbH, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die 4SELLERS GmbH wird dem Auftraggeber nach ihrer Wahl fernmündlich, per E-Mail oder schriftlich Meldung davon machen, dass die beauftragte Leistung abnahmebereit bei ihr bereit steht. Der Auftraggeber kommt mit der

Abnahme in Verzug, wenn er nicht innerhalb von einer Woche nach Eingang der Meldung bzw. Zugang der Rechnung der 4SELLERS GmbH den Auftragsgegenstand bei der 4SELLERS GmbH abholt und dabei abnimmt.

- 12.2. Der Auftraggeber wird unverzüglich nach Mitteilung von der Abnahmebereitschaft durch die 4SELLERS GmbH die Abnahmeprüfung vornehmen und die Übereinstimmung mit den technischen Spezifikationen überprüfen.
- 12.3. Entspricht die Leistung der 4SELLERS GmbH den technischen Spezifikationen und etwaigen ausdrücklich zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Änderungs- und Zusatzwünschen, erklärt der Auftraggeber unverzüglich schriftlich die Abnahme.
- 12.4. Erklärt der Auftraggeber sechs Wochen nach Abschluss der Installation durch die 4SELLERS GmbH die Abnahme nicht und hat daher in der Zwischenzeit auch keine wesentlichen Mängel an die 4SELLERS GmbH gemeldet, gilt die Leistung als abgenommen.
- 12.5. Die Abnahme erfolgt auch dadurch, dass der Auftraggeber die Leistung in Gebrauch nimmt ohne zu erklären, dass der Gebrauch erheblich herabgesetzt sei.
- 12.6. Treten während der Prüfung durch den Auftraggeber Mängel auf, werden diese im Abnahmeprotokoll vermerkt. Die 4SELLERS GmbH wird diese Mängel in angemessener Frist beseitigen und die Sache sodann erneut zur Abnahme vorstellen. Die Abnahme richtet sich dann nach den vorstehenden Bedingungen.

### 13. Software

Ist Gegenstand des Vertrages die Überlassung von Software, gilt Folgendes:

- 13.1. Sofern nicht individuell etwas anderes vereinbart ist, erhält der Auftraggeber an den erworbenen Programmen ein einfaches Recht, die Software für eigene Zwecke zu nutzen. Der Auftraggeber ist zur Weitergabe der vertragsgegenständlichen Software nur berechtigt, wenn er 4SELLERS GmbH den Erwerber der Software benennt und sich dieser gegenüber der 4SELLERS GmbH mit der Einhaltung der Nutzungsbedingungen einverstanden erklärt hat. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Software für andere einzusetzen oder Dritten zur Datenverarbeitung zur Verfügung zu stellen, auch nicht durch Nutzung auf eigenen Rechnern des Auftraggebers.
- 13.2. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen.
- 13.3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Software zu kopieren, Vervielfältigungsstücke zu verbreiten, die Software zu bearbeiten oder öffentlich zugänglich zu machen. Als Ausnahme zum Kopierverbot ist der Auftraggeber berechtigt, eine Sicherungskopie zu fertigen.
- 13.4. Der Auftraggeber führt schriftliche Aufzeichnungen über die von ihm erworbenen Lizenzen sowie deren Einsatz. Jede Änderung des Aufstellungsortes der Programme ist schriftlich festzuhalten.
- 13.5. Alle über vorstehende Rechtseinräumung hinausgehenden Rechte, seien es Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder andere Rechte, stehen ausschließlich der 4SELLERS GmbH zu.
- 13.6. Enthält der dem Auftraggeber überlassene Datenträger aus technischen Gründen Software, die von der dem Auftraggeber gewährten Softwarelizenz nicht umfasst ist, darf diese Software nur aufgrund einer gesonderten Lizenz genutzt werden, die vom Auftraggeber zu beschaffen ist. Die Software kann technische Mittel zur Verhinderung der Nutzung nicht lizenzierter Software aufweisen.
- 13.7. Der Auftraggeber wird auf allen vollständigen und auf teilweisen Kopien der Software die Urheberrechtsvermerke der 4SELLERS GmbH und alle sonstigen Hinweise für gewerbliche Schutzrechte auf die 4SELLERS GmbH in der Weise anbringen bzw. belassen, wie sie in der Originalversion der Software festgelegt sind.
- 13.8. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Überlassung des Quellcodes.
- 13.9. Die 4SELLERS GmbH liefert die vertragsgegenständlichen Programme durch Übergabe des Programmdatenträgers. Wünscht der Auftraggeber die Installation durch die 4SELLERS GmbH, ist dies eine Zusatzleistung, die durch Zusatzauftrag als Dienstleistung in Auftrag gegeben werden kann. Das gilt auch für die Einweisung in das Programm. Eine solche wird durch die 4SELLERS GmbH gegen gesonderten Auftrag und gesonderte Vergütung nach Aufwand entsprechend dem jeweils gültigen Stundensatz gemäß der jeweils gültigen Preislisten der 4SELLERS GmbH zuzüglich Reisekosten und Spesen erbracht.
- 13.10. Ist Gegenstand der Leistung der 4SELLERS GmbH die Lieferung von fremder Software, ist der Auftraggeber verpflichtet, sich über die Lizenzbestimmungen des Herstellers zu informieren und diese zu beachten.
- 13.11. Dokumentationen, insbesondere von Fremdanbietern, werden in der Weise ausgeliefert, wie sie vom Hersteller zur Verfügung gestellt werden. Das kann auch eine Auslieferung in einer Fremdsprache bedeuten. Die 4SELLERS GmbH ist nicht verpflichtet, Dokumentationen über Programme von Fremdherstellern in die deutsche Sprache zu übersetzen.

### 14. Haftung für Pflichtverletzungen im Übrigen

- 14.1. Unbeschadet der Bestimmungen über die Gewährleistung sowie anderer in diesen Bestimmungen getroffener spezieller Regelungen gilt in den Fällen, wenn die 4SELLERS GmbH eine Pflicht verletzt hat, Folgendes:
- 14.2. Die 4SELLERS GmbH haftet für ihre Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Schadensersatz nach den nachstehenden Bestimmungen:
  - a) Bei Verletzung von Leib, Leben, Körper und Gesundheit von Personen höhenmäßig unbegrenzt;
  - b) nach den gesetzlichen Vorschriften ohne Begrenzung der Schadenshöhe für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten der 4SELLERS GmbH oder durch schwerwiegendes Organisationsverschulden verursacht wurden;
  - c) in anderen Fällen als a) unter Begrenzung auf die Schäden, die aufgrund der vertraglichen Verwendung der Leistungen typisch und vorhersehbar sind, und zwar

- aa) für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten;
  - bb) für Schäden, die von einfachen Erfüllungsgehilfen der 4SELLERS GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich ohne Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht wurden;
  - cc) soweit ein Fall der Unmöglichkeit, des anfänglichen Unvermögens und des Verzuges vorliegt.
- Eine Haftung wegen Arglist und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

- 14.3.** Die Haftung der 4SELLERS GmbH im Rahmen vorstehender Ziffer 14.2 c), vor allem solche für Folgeschäden, ist für jeden einzelnen Schadensfall auf einen Betrag hinsichtlich Sachschäden bis zu 3.000.000,00 Euro pauschal jeweils pro Schadensereignis, pro Jahr, insgesamt auf das Doppelte begrenzt.
- 14.4.** Der Auftraggeber hat sich ein Mitverschulden anrechnen zu lassen, z.B. die unzureichende Erbringung von Mitwirkungsleistungen (z. B. auch unzureichende Fehlermeldungen, Organisationsfehler oder unzureichende Datensicherung). Die 4SELLERS GmbH haftet für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Auftraggeber die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zur Datensicherung getroffen und dabei sichergestellt hat, dass die Daten und Programme, die in maschinenlesbarer Form vorliegen, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Insbesondere ist der Auftraggeber verpflichtet, vor jeder Tätigkeit der 4SELLERS GmbH eine Datensicherung durchzuführen und das erfolgreiche Gelingen dieser Datensicherung zu und deren Rücksicherungsmöglichkeit zu überprüfen. Die Überprüfung der Sicherung wird empfohlen, weil es vorkommen kann, dass Datensicherungsprogramme eine Datensicherung als erfolgreich durchgeführt gemeldet haben, obwohl dies in Wirklichkeit nicht erfolgt ist. Hat der Auftraggeber dies nicht getan, ist er verpflichtet, dem Mitarbeiter von 4SELLERS GmbH dies vor Beginn etwaiger Arbeiten mitzuteilen. Sollen Mitarbeiter der 4SELLERS GmbH die Datensicherung durchführen und/oder das Gelingen der Sicherung und der Rücksicherungsmöglichkeit überprüfen, trägt die Kosten dafür der Auftraggeber. Die Kosten berechnen sich nach der jeweils gültigen Preisliste der 4SELLERS GmbH.
- 14.5.** Erbringt die 4SELLERS GmbH Leistungen zur Suche oder Beseitigung gemeldeter Störungen, kann sie vom Auftraggeber hierfür eine Vergütung gemäß Preisliste verlangen, wenn es sich bei der gemeldeten Störung nicht um einen Mangel handelt und der Auftraggeber dies bei ordnungsgemäßer Prüfung hätte erkennen können. Zu vergüten sind insbesondere die Suche und Beseitigung von Störungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber:
- seine Mitwirkungspflicht nicht ordnungsgemäß erfüllt oder
  - unsachgemäße Eingriffe an Hardware/Software/dem System vorgenommen hat oder
  - die von der 4SELLERS GmbH bereitgestellten Updates oder sonstigen Programmkorrekturen nicht unverzüglich installiert hat oder
  - bei Einsichtnahme in das Handbuch hätte erkennen können, dass es sich nicht um einen Fehler der Software handelt.
- Sobald die 4SELLERS GmbH erkennen kann, dass es sich bei der gemeldeten Störung nicht um einen Mangel handelt, weist sie den Auftraggeber unverzüglich darauf hin. Eine Pflicht zur Vergütung von Leistungen besteht für den Zeitraum, ab dem die 4SELLERS GmbH das Nichtvorliegen eines Mangels erkennen kann, nur, wenn der Auftraggeber daraufhin den Auftrag zur Störungsbeseitigung bestätigt.

## **15. Abtretungsverbot, Aufrechnung, Zurückbehaltung**

Die Rechte des Auftraggebers aus den mit der 4SELLERS GmbH getätigten Geschäften sind ohne schriftliche Zustimmung der 4SELLERS GmbH nicht übertragbar. Der Auftraggeber ist nur berechtigt, gegenüber den Forderungen der 4SELLERS GmbH aufzurechnen, wenn seine Forderung unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur ausüben, wenn es aus dem gleichen Rechtsverhältnis stammt.

## **16. Datenschutz**

Die Auftragsabwicklung der 4SELLERS GmbH erfolgt mittels automatischer Datenverarbeitung. Der Auftraggeber erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der der 4SELLERS GmbH im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten.

Der Auftraggeber ist auch damit einverstanden, dass die 4SELLERS GmbH die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke auch innerhalb ihrer Unternehmensgruppe verwendet.

## **17. Allgemeines**

### **17.1. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz der 4SELLERS GmbH.

### **17.2. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag und über seine Wirksamkeit ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, nach Wahl der 4SELLERS GmbH der Sitz des Auftraggebers oder der Sitz der 4SELLERS GmbH.

### **17.3. Änderungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses, es sei denn die Parteien haben bei der mündlichen Abänderung das notwendige Schriftformerfordernis bedacht.

#### **17.4. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Klausel soll eine wirksame von den Parteien vereinbart werden, die dem wirtschaftlichen Zweck und Sinn der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Das Gleiche gilt für das Füllen unbeabsichtigter Lücken.

#### **17.5. Geltendes Recht, Abwehrklausel**

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Ergänzend gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der 4SELLERS GmbH. Die Geltung allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

#### **17.6. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Bei Dauerschuldverhältnissen ist die 4SELLERS GmbH berechtigt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Änderung wird vor Inkrafttreten mit einer Frist von zwei Monaten unter Übersendung des neuen Textes per Textform angekündigt, wobei die 4SELLERS GmbH die geänderten Stellen der AGB textlich deutlich machen wird. Der Auftraggeber kann der Geltung der neuen AGB bis zum Inkrafttreten der neuen AGB widersprechen. Tut er dies, gelten die früheren AGB weiter.